

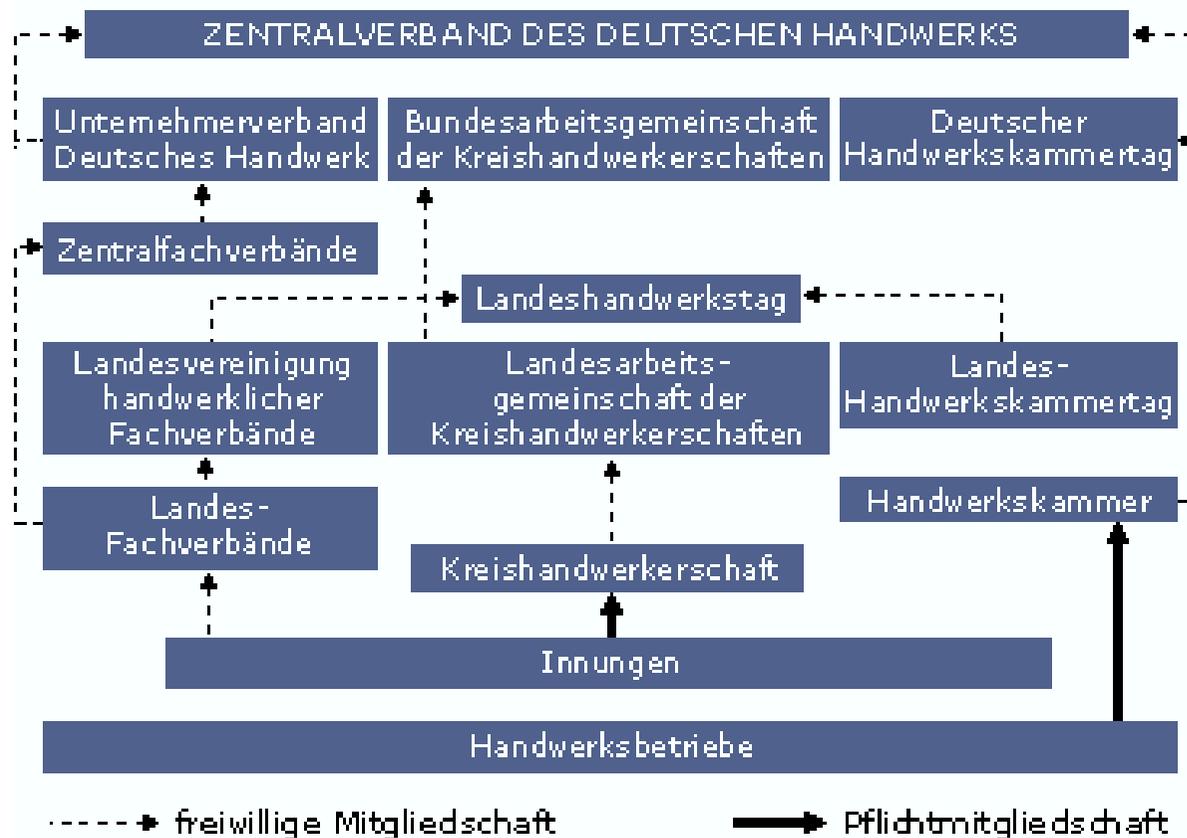


Kammerwahlen 2024

Neuwahlen von
Vollversammlung und Vorstand

Termin: 15.9.2024

Die Handwerksorganisation: Aufbau und Struktur

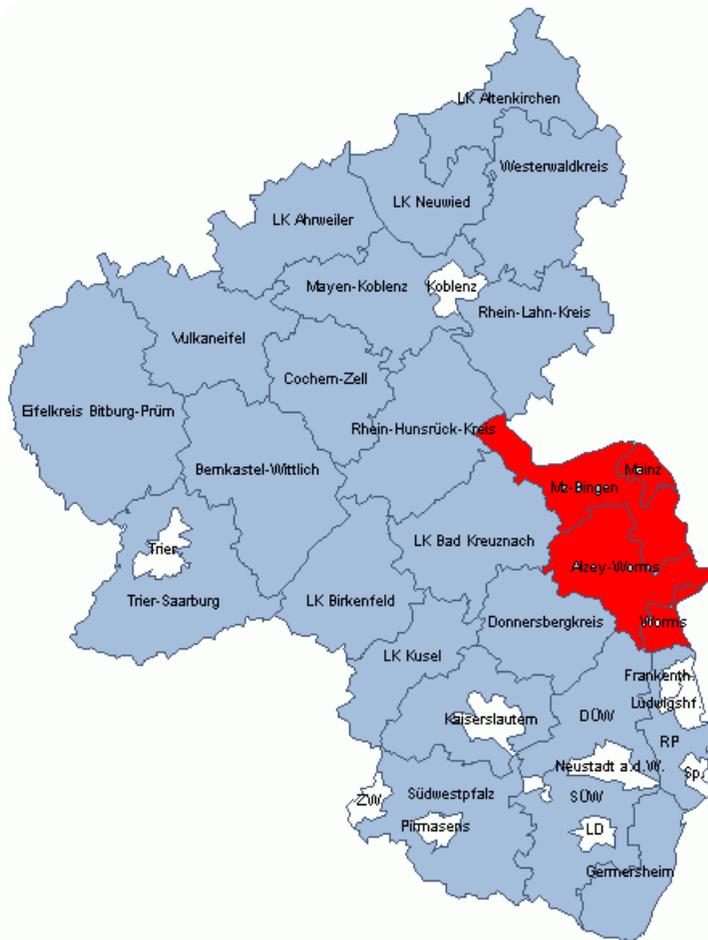




Wir über uns

- eine von 53 Handwerkskammern in Deutschland
- 1945 gegründet
- Der Kammerbezirk umfasst das Gebiet zwischen Alzey, Bingen, Mainz und Worms
- Ca. 100 Mitarbeiter/innen und ca. 1.000 Ehrenamtsträger sind für das Handwerk in Rheinessen tätig

Der Kammerbezirk der Handwerkskammer Rheinessen



Der Bezirk der
Handwerkskammer
Rheinessen besteht aus den

Landkreisen
Alzey-Worms und Mainz-Bingen

sowie den kreisfreien Städten
Mainz und Worms.

Unsere Mitgliedsbetriebe

Mitglieder	ca. 8.100 Handwerksbetriebe
beschäftigen ca.	32.000 Mitarbeiter/innen
bilden aus	ca. 3000 Auszubildende
erwirtschaften ca.	3,3 Mrd. Euro /Jahresumsatz (ohne MwSt.)

Die Arbeitnehmerbeteiligung

Durch die Mitgliedschaft der Arbeitnehmer/Innen ergibt sich auch die

Mitarbeit und Mitbestimmung in allen Arbeitsbereichen der Handwerkskammer.

Die Handwerkskammer ist ebenso wie alle anderen Berufskammern eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Die Drittelparität

Eine Besonderheit bei den Handwerkskammern ist die Arbeitnehmerbeteiligung in allen Gremien.

Nach dem „Prinzip der Drittelparität“ sind in allen beschlussfähigen Organen der Handwerkskammer jeweils Arbeitgeber zu 2/3 und Arbeitnehmer zu 1/3 vertreten.

Besonderheit Handwerkskammer:

Die Mitglieder der Kammer

Im Gegensatz zu anderen Kammern sind neben den

- Betriebsinhaber/innen
- auch alle Arbeitnehmer/innen mit abgeschlossener Berufsausbildung.

Mitglieder der Handwerkskammer.

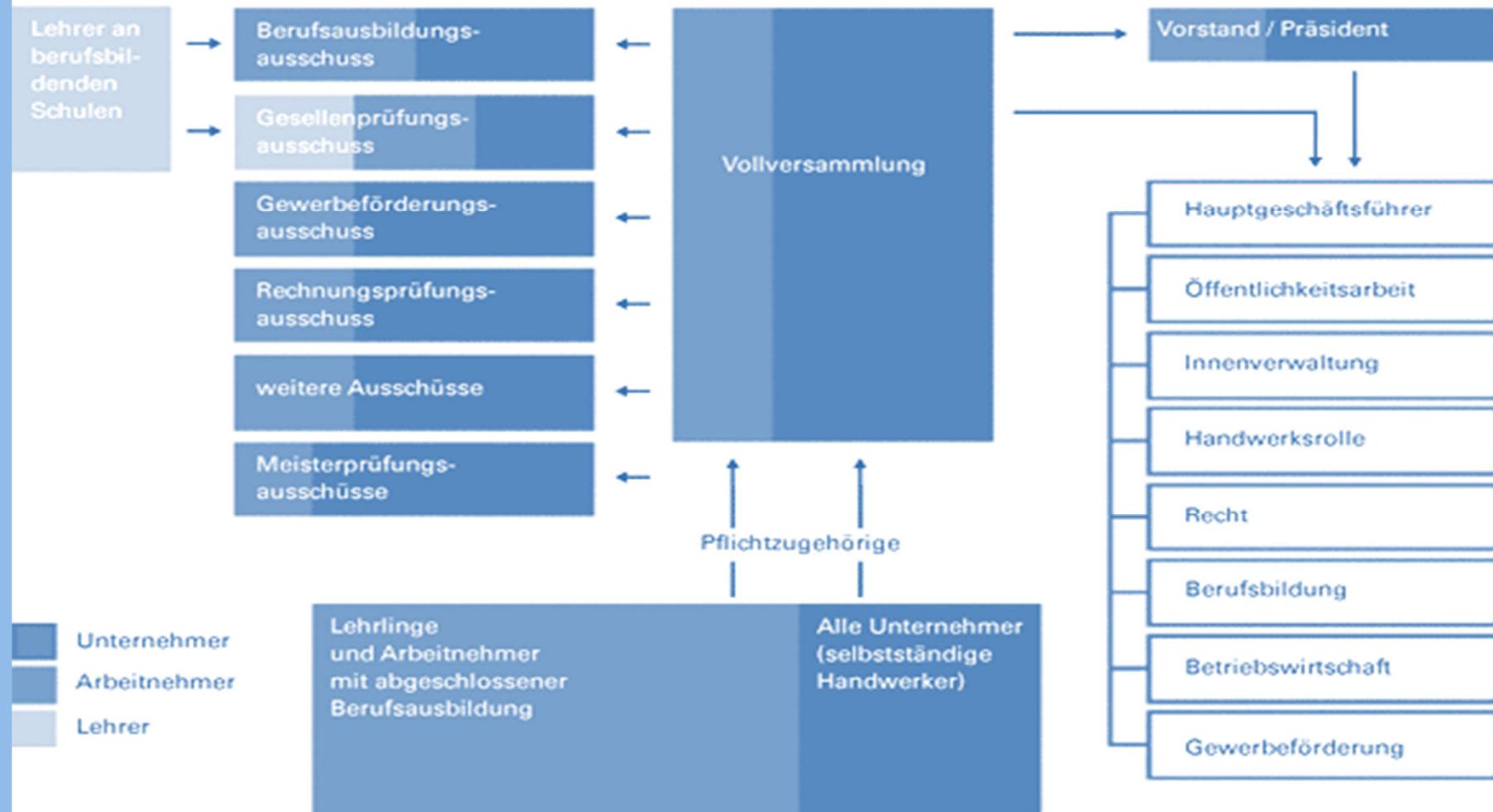
Die Handwerkskammer vertritt also auch die Interessen der angestellten Meister/innen, Gesellinnen/Gesellen und Auszubildenden in den Betrieben.



Organe der Handwerkskammer Rheinessen

- Die Vollversammlung
- Der Vorstand
- Die Ausschüsse (Berufsbildung, Prüfungswesen)

Struktur der Selbstverwaltung in der Handwerkskammer



Organe der Handwerkskammer Rheinessen

Die Vollversammlung

Höchstes beschlussfähiges Organ und Parlament der Handwerkskammer:

- hat die Richtlinienkompetenz in der Selbstverwaltung, z.B. durch die der Vollversammlung vorbehaltene Verabschiedung der Satzung
- verabschiedet den Stellen- und Haushaltsplan der Kammer
- wählt Vorstand und Hauptgeschäftsführer/in
- erlässt Vorschriften zur Berufsausbildung und zu Prüfungsordnungen

Organe der Handwerkskammer Rheinessen

Die Vollversammlung

Ihr Aufgabenkatalog ist in der Handwerksordnung festgelegt

Mitglieder sind gewählte Vertreter/innen

- des gesamten Handwerks und
- des handwerksähnlichen Gewerbes

Amtsperiode: 5 Jahre

Organe der Handwerkskammer Rheinhausen

Die Vollversammlung

- mindestens 2 ordentliche Sitzungen pro Jahr
- zusätzliche außerordentliche Sitzungen, wenn das Interesse der Handwerkskammer es erfordert.
- Zu den Sitzungen der Vollversammlung lädt der Präsident die Mitglieder unter Mitteilung der Tagesordnung mindestens eine Woche vor der Sitzung ein.
- Die Vollversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Fünftel (ggf. ½ ab 2025) ihrer Mitglieder anwesend sind.

Organe der Handwerkskammer Rheinessen

Der Vorstand

Der Vorstand bereitet die Vollversammlung vor und führt ihre Beschlüsse aus.

- Ein Drittel der Vorstandsmitglieder müssen Arbeitnehmer sein.
- dem Vorstand gehören neben dem Präsidenten und weiteren Vorstandsmitgliedern zwei Vizepräsidenten an.
- Einer der Vizepräsidenten ist Arbeitnehmervertreter.

Organe der Handwerkskammer Rheinessen

Der Vorstand

Der Vorstand hat

9 Mitglieder:

- Vorsitzender: Präsident der Handwerkskammer
- Stellvertreter: 2 Vizepräsidenten der Handwerkskammer
 - je ein/e Arbeitgebervertreter/in
 - je ein/e Arbeitnehmervertreter/in
(Geselle oder andere/r Arbeitnehmer/in mit abgeschlossener Berufsausbildung)

- Mitglieder 6 weitere Mitglieder, von denen zwei Arbeitnehmervertreter sein müssen.

Organe der Handwerkskammer Rheinessen

Der Vorstand

- Der Präsident und seine Stellvertreter dürfen n i c h t sein
Kreishandwerksmeister/in
Innungsobermeister/in
Fachverbandsvorsitzende/r
- Die Mitglieder des Vorstandes verwalten ihr Amt als Ehrenamt.
- Dem Präsidenten und den Vizepräsidenten kann für den mit ihrer Tätigkeit verbundenen Aufwand eine angemessene Entschädigung gewährt werden



Organe der Handwerkskammer Rheinessen

Die Vollversammlung

Rechte und Pflichten als Mitglied



Organe der Handwerkskammer Rheinessen

Rechte der Mitglieder der Vollversammlung

- Sie sind an keine Weisungen gebunden.
- Sie dürfen in der Ausübung ihrer Tätigkeit nicht behindert werden.
- Sie dürfen deswegen nicht benachteiligt oder begünstigt werden.

Organe der Handwerkskammer Rheinessen

Rechte der Mitglieder der Vollversammlung:

- Die Mitglieder der Vollversammlung sind von ihrer beruflichen Tätigkeit ohne Minderung des Arbeitsentgeltes freizustellen
 - soweit es zur ordnungsgemäßen Durchführung der ihnen gesetzlich zugewiesenen Aufgaben erforderlich ist und
 - wichtige betriebliche Gründe nicht entgegenstehen,



Organe der Handwerkskammer Rheinessen

Pflichten der Mitglieder der Vollversammlung

Sie sind verpflichtet, ihr Amt

- uneigennützig
- gewissenhaft und
- unparteiisch

auszuüben und über alle ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Tatsachen, Mitteilungen und Verhandlungen, Stillschweigen zu bewahren.

Organe der Handwerkskammer Rheinessen

Pflichten der Mitglieder der Vollversammlung

- Die Mitglieder der Vollversammlung verwalten ihr Amt als Ehrenamt unentgeltlich.
- Für bare Auslagen und Zeitversäumnisse wird eine Entschädigung gewährt.

Organe der Handwerkskammer Rheinessen

Die Zusammensetzung der Vollversammlung

Die Vollversammlung hat insgesamt 24 Mitglieder. Dies sind

- 16 selbständige Handwerker/innen und
Inhaber/innen von Betrieben des handwerksähnlichen Gewerbes
und
- 8 Arbeitnehmervertreter/innen



Gruppen	AG	AN	% Anteil an Betrieben	Anzahl der Betriebe A	Anzahl der Betriebe B1	Anzahl der Betriebe B2	Gesamt	Stimmwert	Abweichung
Gruppe der Bau- und Ausbauhandwerke (Nr. 1 bis 12, 42 bis 44 der Anlage A der HwO und 54 der Anlage B1 der HwO)	3	2	21,51	1520	141	0	1661	20,83	-0,68
Gruppe der Elektro- und Metallgewerbe (Nr. 13 bis 26 und 45, der Anlage A der HwO und Nr. 5 bis 11 der Anlage B1 der HwO)	3	2	21,90	1601	90	0	1691	20,83	-1,07
Gruppe der Holz-, Bekleidungs-, Textil- und Leder-, Glas-, Papier-, keramischen und sonstigen Gewerbe (Nr. 27 bis 29, Nr. 39 bis 41, 46 bis 53 der Anlage A und Nr. 14 bis 27, 35 bis 53 und 55 der Anlage B1 der HwO)	3	1	16,24	597	657	0	1254	16,67	0,43
Gruppe der Gewerbe für Gesundheits- und Körperpflege, Nahrungsmittel sowie der chemische und Reinigungsgewerbe (Nr. 30 bis 38 der Anlage A der HwO und Nr. 28 bis 33 und Nr. 56 der Anlage B1 der HwO)	5	2	27,84	1064	1086	0	2150	29,17	1,32
Handwerksähnliche Gewerbe (Anlage B2 der HwO)	2	1	12,51	0	0	966	966	12,5	-0,01

Organe der Handwerkskammer Rheinessen

Die Zusammensetzung der Vollversammlung

- Für jedes Mitglied werden 2 Stellvertreter gewählt, die derselben Gewerbe­gruppe wie das Mitglied angehören müssen.
- Im Falle der Verhinderung oder des Ausscheidens des Mitgliedes tritt zunächst der 1. Stellvertreter und im Falle seiner Verhinderung oder seines Ausscheidens der 2. Stellvertreter an seine Stelle.

Organe der Handwerkskammer Rheinessen

Die Vollversammlung:

Aktives Wahlrecht - Arbeitgeber

- Wählen dürfen als Vertreter/innen des Vollhandwerks (Meisterpflichtig) und des handwerksähnlichen Gewerbes (Keine Meisterpflicht)

alle bei der Handwerkskammer Rheinessen eingetragenen Betriebe durch ihre Vertreter/innen.

- Das Wahlrecht kann nur von volljährigen Personen mit Wahlfähigkeit ausgeübt werden (Keine Betreuung).
- Juristische Personen und Personengesellschaften haben jeweils nur eine Stimme

Organe der Handwerkskammer Rheinessen

Die Vollversammlung

Passives Wahlrecht – Arbeitgeber

Als Vollversammlungsmitglieder können gewählt werden

die wahlberechtigten natürlichen Personen und
die Vertreter/innen der juristischen Personen,

wenn

- sie seit mindestens einem Jahr ohne Unterbrechung einen Handwerksbetrieb selbständig führen oder diesen vor dem Gesetz vertreten,
- sie die Befugnis zum Ausbilden von Lehrlingen besitzen (nur natürliche Personen) und
- sie am Wahltag volljährig sind

Organe der Handwerkskammer Rheinessen

Die Vollversammlung

Aktives Wahlrecht – Arbeitnehmer

Berechtigt zur Wahl der Vertreter der Arbeitnehmer/innen in der Handwerkskammer sind

- die Gesellen und die weiteren Arbeitnehmer/innen mit abgeschlossener Berufsausbildung,
 - sofern sie am Tag der Wahl volljährig sind und
 - in einem Betrieb eines Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes beschäftigt sind, der der Handwerkskammer angehört.

Organe der Handwerkskammer Rheinessen

Die Vollversammlung

Passives Wahlrecht – Arbeitnehmer

Wählbar zum Vertreter der Arbeitnehmer in der Vollversammlung sind die wahlberechtigten Arbeitnehmer/innen,

- sofern sie am Wahltag volljährig sind und
- wenn sie eine Gesellenprüfung oder eine vergleichbare Prüfung absolviert haben.

Bei handwerksähnlichen Gewerken reicht aus, wenn die Arbeitnehmer/innen nicht nur vorübergehend mit Arbeiten betraut sind, die gewöhnlich nur von einem Gesellen ausgeführt werden.

Wahlakt

Die Vollversammlung

Die Wahlvorschläge sind getrennt für die Wahl der Vertreter des Handwerks und des handwerksähnlichen Gewerbes und für die Wahl der Vertreter der Gesellen und anderen Arbeitnehmer mit abgeschlossener Berufsausbildung einzureichen.

Dies passiert in Form von Listen.

Die Listen müssen die Namen von so vielen Bewerbern enthalten, als Mitglieder und Stellvertreter in dem Wahlbezirk zu wählen sind.

Wahlakt

Die Vollversammlung

Die Bewerber sind mit Vor- und Zunamen, Beruf, Wohnort und Wohnung so deutlich zu bezeichnen, dass über die Person kein Zweifel besteht.

In gleicher Weise sind für jedes einzelne Mitglied der oder die Stellvertreter deutlich zu bezeichnen, so dass zweifelsfrei hervorgeht, wer als Mitglied und wer als Stellvertreter vorgeschlagen wird.

Auf jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und ein Stellvertreter bezeichnet sein, die bevollmächtigt sind, dem Wahlleiter gegenüber Erklärungen abzugeben.

Wahlakt

Die Vollversammlung

Die Wahlvorschläge müssen mindestens von 48 Wahlberechtigten unterzeichnet sein.

Die Unterzeichner der Wahlvorschläge müssen bei der Unterschrift auch Beruf, Wohnort und Wohnung angeben. Die Unterschriften müssen leserlich sein.

Die Wahlvorschläge müssen spätestens am 35. Tag vor dem Wahltag bei dem Wahlleiter eingereicht sein.

Wahlakt

Die Vollversammlung

Mit jedem Wahlvorschlag sind einzureichen

1. die Erklärung der Bewerber, dass sie der Aufnahme ihrer Namen in den Wahlvorschlag zustimmen,
2. die Bescheinigung der Handwerkskammer, dass bei den Bewerbern die Voraussetzungen für die Wählbarkeit vorliegen

Terminplan

- 1 Aufforderung durch den Wahlleiter zur Einreichung von Wahlvorschlägen (Homepage und DHB)
03. April 2024 (spätestens 3 Monate vor dem Wahltag)

- 2 Einreichung von Wahlvorschlägen beim Wahlleiter
bis 11. August 2024 (spätestens 35. Tag vor dem Wahltag)
Einzureichende Unterlagen:
 - Zustimmungserklärung der Wahlbewerber
 - Bescheinigung der Handwerkskammer, dass Wahlvoraussetzung erfüllt (§§97/99 HwO)
 - Bescheinigung, dass Unterzeichner des Wahlvorschlags Voraussetzungen erfüllen (Wählerliste, Wahlberechtigung)

- 3 Entscheidung über Zulassung der Wahlvorschläge
ca. 23. August 2024 (spätestens 20. Tag vor dem Wahltag)



Kammerwahlen 2024

Ihre Fragen beantworten gerne

Hauptgeschäftsführerin Anja Obermann

Tel. 06131 9992-350, Mail: a.obermann@hwk.de

Stv. Hauptgeschäftsführer Dominik Ostendorf

Tel. 06131 9992-301, Mail: d.ostendorf@hwk.de



Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!